

PROTOKOLL der 50. ordentlichen Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 21. März 2023, 09:30 – 11.45 Uhr

KKL Luzern (Kultur- und Kongresszentrum), Europaplatz 1, 6005 Luzern

Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 50. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre in englischer Sprache darauf hin, dass für eine englische Simultanübersetzung Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind und dass dafür Kanal 2 ausgewählt werden muss.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts, links vom Rednerpult: Georg Stausberg, CEO Polymer Processing Solutions, Dr. Markus Tacke, CEO Surface Solutions, Anna Ryzhova, Chief Human Resources Officer, Philipp Müller, Chief Financial Officer und rechts vom Rednerpult, wiederum von links nach rechts, Prof. Dr. Michael Süss, Executive Chairman, Gerhard Pegam, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Dr. Andreas Weiss, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Es sind dies: Paul Adams, Jürg Fedier, Irina Matveeva und Alexey V. Moskov. Der Vorsitzende informiert, dass Zhengou Yao aufgrund der Beerdigung seines Vaters heute nicht persönlich anwesend sein kann. Zudem begrüsst er Frau Inka Koljonen, welche als neues Verwaltungsratsmitglied zur Wahl vorgeschlagen wird.

Informationsteil:

Der Executive Chairman (Prof. Dr. Michael Süss), der CFO (Philipp Müller), die Division CEOs Dr. Markus Tacke (CEO Oerlikon Surface Solutions) und Georg Stausberg (CEO Oerlikon Polymer Processing) und die CHRO (Anna Ryzhova) berichten über das Geschäftsjahr 2022.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Wortmeldungen sind am Wortmeldeschalter anzumelden.
- Fragen, die den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung sprengen, können nur nach der Generalversammlung beantwortet werden.
- Abstimmungen und Wahlen werden elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 50. ordentlichen Generalversammlung wurde gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 24. Februar 2023.

- Alle bis am 10. März 2023 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.
- Der Geschäftsbericht 2022 lag seit dem 27. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft in Pfäffikon zur Einsicht der Aktionäre auf und wurde auch auf Oerlikon's Website veröffentlicht.
- Es sind keine Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699b OR und Art. 12 Abs. 3 der Statuten eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Andreas Weiss, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2022 liegt hier auf.
- Als Stimmzähler amtierten Peter Zumkehr (UBS AG), Alberto Pepe (FFCC3 AG) und Rechtsanwalt Pascal Engelberger (Adlegem Rechtsanwälte, Luzern).
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, ist heute durch Herrn René Rausenberger und Herrn Oliver Illa vertreten.
- Als Notar für die beurkundungsbedürftigen Beschlüsse der Generalversammlung (Statutenänderung) amtiert Dr. Hans Müller, Rechtsanwalt und Notar, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern.
- Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin i.S. von Art. 689c OR amtiert die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christof Helbling.
- Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin informiert, inwiefern sie Auskünfte bezüglich der eingegangenen Weisungen an die Gesellschaft erteilt hat.

Der Vorsitzende stellt die folgende Präsenz fest: Es sind 403 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre: 1'461'326 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 1'461'326.
- b) durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin: 222'806'834 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 222'806'834.

Es sind somit insgesamt 224'268'160 Aktienstimmen mit einem Gesamtnennwert von CHF 224'268'160 vertreten, was 66.01% der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 112'134'081 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 112'134'081.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Es meldet sich Walter Grob aus Bern zum Wort. Er finde es komisch, dass die Statutenänderung als erster Punkt auf der Traktandenliste sei, und dass es keine Gelegenheit gebe, sich zu den Referaten der Geschäftsleitungsmitglieder äussern zu können. Weiter will er wissen, wo die angekündigten 800 Leute entlassen würden. Ferner habe er eine Frage zur Nachhaltigkeit. Es würden zur Zeit die

Antriebsmotoren überprüft betreffend Leistung und Stromverbrauch. Er wolle wissen, ob Oerlikon auch dabei sei, die gesamten Antriebsmotoren zu verbessern und effizienter zu gestalten. Hier liege ein gewaltiges Sparpotential drin. Oerlikon habe sicher tausende Motoren. Walter Grob kritisiert, dass der Nachhaltigkeitsbericht erst einige Tage nach der Generalversammlung publiziert werde.

Der Vorsitzende beantwortet zuerst die Frage zum Nachhaltigkeitsbericht. Dieser werde erst fünf Tage nach der GV vorliegen, weil Oerlikon die GV so schnell wie möglich habe abhalten und sich auf das neue Geschäftsjahr habe fokussieren wollen. Der Nachhaltigkeitsbericht werde auf der Website veröffentlicht werden. Was die angekündigte Entlassung der ca. 800 Arbeitnehmer angehe, so hebt der Vorsitzende hervor, dass momentan Gespräche an den betroffenen Standorten in Remscheid und Neumünster stattfinden und die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen und den Gewerkschaften laufen würden. Diesen Verhandlungen könne er nicht vorgreifen. Die genaue Anzahl der Entlassungen stehe noch nicht fest, ebenso könne noch nicht gesagt werden, wie viele der Entlassungen eventuell durch ein Kurzarbeitmodell abgedeckt werden könnten. Schliesslich beantwortet der Vorsitzende noch die Frage zu den Antriebsmotoren. Oerlikon habe einen sehr guten Überblick über seine Antriebsmotoren und dementsprechend sehr guten Zuspruch von den Bewertungsagenturen, dass sich Oerlikon seriös und intensiv mit der Nachhaltigkeit seiner Produkte auseinandersetzen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt sind, kommt der Vorsitzende zu den Traktanden der Generalversammlung.

II. Traktanden der 50. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Revision der Statuten

Wie der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden kann, wird über die Änderung der Statuten in der heutigen Generalversammlung abgestimmt. Die vorgeschlagenen Statutenänderungen sind thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung unter vier verschiedenen Traktanden, d.h. unter Traktandum 1.1 bis 1.4, zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Aktionäre ein Booklet als integrierenden Bestandteil der Einladung zur heutigen Generalversammlung erhalten haben, in welchem die Änderungen der Statuten im Detail ausgeführt sind und jeweils die dahinterliegenden Gründe erläutert werden.

Er erklärt, dass darauf verzichtet wird, die einzelnen Erklärungen zu den Statutenänderungen erneut vorzutragen, um den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung nicht zu sprengen. Es werden daher bei den Traktanden 1.1 – 1.4 jeweils nur die Anträge des Verwaltungsrates vorgetragen.

Traktandum 1.1: Kapitalstruktur

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderungen betreffend der Bestimmungen über die Kapitalstruktur der Gesellschaft (Artikel 4 – 8 der Statuten) anzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderungen der Bestimmungen über die Kapitalstruktur der Gesellschaft mit 97.04% Ja-Stimmen angenommen wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (2.78% Nein-Stimmen und 0.18% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 1.2: Aktionärsrechte, Generalversammlung, Bekanntmachungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenänderungen im Zusammenhang mit den Aktionärsrechten, der Generalversammlung und den Bekanntmachungen an die Aktionäre (Artikel 12 – 16, 18, 19 und 36 der Statuten) anzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderungen betreffend Statutenänderungen im Zusammenhang mit den Aktionärsrechten, der Generalversammlung und den Bekanntmachungen an die Aktionäre mit 77.06% Ja-Stimmen angenommen wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (22.77% Nein-Stimmen und 0.17% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 1.3: Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderungen von Artikel 20 Absatz 1, Artikel 22 Absatz 2 und 3, und Artikel 23 Absatz 6 der Statuten anzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.3. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderungen von Artikel 20 Absatz 1, Artikel 22 Absatz 2 und 3, und Artikel 23 Abs. 6 der Statuten mit 99.14% Ja-Stimmen angenommen wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0.63% Nein-Stimmen und 0.23% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 1.4: Vergütung, Verträge mit Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsleitung, Externe Mandate

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anpassungen von Artikel 29, 31 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 1 und die Hinzufügung von Artikel 28 Absatz 4 der Statuten (entsprechend der neuen Nummerierung) anzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.4. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Änderungen von Artikel 29, Artikel 31 Absatz 4, und Artikel 32 Absatz 1 und die Hinzufügung von Artikel 28 Absatz 4 mit 99.10% Ja-Stimmen angenommen wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0.58% Nein-Stimmen und 0.32% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 2: Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2022

Der Vorsitzende führt aus, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und die Konzernrechnung 2022 im Geschäftsbericht 2022 enthalten sind, der beim Eingang aufliegt und auch auf Oerlikon's Website abrufbar ist. Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vorsitzenden und die Herren Müller, Stausberg und Tacke in ihren Referaten geliefert.

Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihrem schriftlichen Bericht nichts beizufügen - haben. PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2. Herr Ulf Dahmann von Weinheim, Deutschland verlangt das Wort. Er erkundigt sich, ob es Schwierigkeiten mit den Lieferketten gebe und wie abhängig Oerlikon diesbezüglich von China sei, wieviel Marktanteil China ausmache und was sein würde, wenn China wegen des Ukraine-Konflikt's sanktioniert würde. Als zweiten Punkt möchte er wissen, ob die höheren Kosten für Energie und Zinsen an die Kunden weitergegeben werden könnten. Weiter möchte er mehr Details zum neuen Standort Reichhold, in welchem drei Standorte zusammengeführt werden, erhalten. Er möchte wissen, wie viele Mitarbeiter dort zusammengeführt und wie viele Arbeitnehmer nicht übernommen würden. Er gebe zu Bedenken, dass ein Arbeitnehmermarkt bestehe und es schwierig sein könnte, in wenigen Jahren wieder neue Arbeitnehmer zu rekrutieren. Ferne stellt er eine Frage zur Nachhaltigkeit von Polymeren und Mikrofasern. Er schliesse nicht aus, dass die Mikrofaser aus Umweltgründen verboten werden könnte. Er frage sich, wie es da bei Oerlikon aussehe, ob bioabbaubare Fließstoffe im Programm seien oder etwas in Entwicklung sei. Schliesslich stellt er die Frage, inwieweit einfache Mitarbeiter am Unternehmenserfolg beteiligt seien, das heisst ob es Aktien für Mitarbeiter geben würde.

Der Vorsitzend übergibt zur Beantwortung der Frage bezüglich Lieferkettenproblematik das Wort an die Division CEOs, zuerst an Georg Stausberg. Dieser führt aus, dass sich die Lieferkettenproblematik zur Zeit entspanne. Es hätten letztes Jahr grössere Probleme bei elektronischen Bauteilen bestanden. Dies sei ein weltweites Thema gewesen, welches mit Designänderungen und einem grösseren Spektrum von Lieferanten hätte gelöst werden können, so dass sich nur kleinere Verzögerungen bei Lieferungen ergeben hätten. Er erwarte dieses Jahr keine grösseren Störungen. Markus Tacke führt aus, dass die Situation bei OSS ähnlich sei. Es hätte wesentliche Einschränkungen bei der Lieferung von Metallen und Metalllegierungen gegeben. Dies habe sich normalisiert, was man auch an der Normalisierung der Preise sehen würde.

Hauptauswirkungen hätten in der Zulieferung von elektronischen Komponenten bestanden. Hier gebe es noch einen wesentlichen Backlog im Markt. Aufgrund der aktuellen Bedarfe und durch Diversifizierung des Zukaufsportfolios gehe der Einfluss der Lieferkettenproblematik wesentlich zurück. Lieferungen aus Krisenregionen hätten sie sehr früh eingestellt. Es werde aus anderen Regionen bezogen und es bestehe daher kein Risikoexposure.

Der Vorsitzende führt zum Thema Preissteigerungen und Zinseffekte aus, dass getan werde, was im Zusammenspiel mit dem Kunden getan werden könne. Er bittet um Verständnis, dass er hier an der Generalversammlung keine Details über die Art und Weise offenlege, wie die Preisgestaltung gemacht würde. Es werde partnerschaftlich mit dem Kunden verhandelt und versucht, das weiterzugeben, was man weitergeben könne. Falls Preissteigerungen nicht weitergegeben werden könnten, werde mit Produktivitätsmassnahmen Gegengewicht gegeben. Die Energiekosten, Preissteigerungen und die höheren Lohnkosten hätten einen Einfluss auf das Geschäft. Das Unternehmen könne, genauso wie der private Haushalt, nicht alle Formen der Inflation abfedern. Man sei in vielen Ländern vertreten und der Einfluss der Inflation sei unterschiedlich, je nachdem, wo sich die Kunden und die Mitarbeiter befinden würden. Das Gleiche gelte auch für die Dislozierung von Lieferantenquellen. Wenn man heute etwas bei einem Lieferanten in Europa oder den USA bestellen würde, wisse man noch nicht, in welchem Teilwerk der jeweilige Lieferant die Bestellung abarbeiten werde. Oerlikon stelle mit den Lieferanten sicher, dass man gut versorgt werde, aber man habe nicht den vollen Durchgriff, z.B. dem Lieferanten Siemens oder ABB zu sagen, aus welchem Werk er liefern könne oder solle. Der Ausblick im Sinne des Kapitalmarkts, der möglich sei, sei gegeben worden.

Bezüglich Reichhold erklärt der Vorsitzende, dass allen Mitarbeitenden angeboten werde, umzuziehen. Oerlikon wolle keine Mitarbeiter verlieren. Es gehe darum, den Standort Schweiz zu stärken und Standorte zusammenzuführen, die sich deutlich wirtschaftlicher und effizienter führen und modernisieren lassen würden. Dieses Vorhaben werde in den nächsten zwei Jahren finalisiert. Markus Tacke ergänzt, dass das Wesentliche hierzu gesagt worden sei. Der Standort sei regional in der Nähe. Es werde deutliche Effizienzsteigerungen aufgrund der Zusammenführung von drei Standorten und eine Modernisierung der Anlagen geben, um näher an die Kunden zu rücken. Der Standort Hausen habe eine sehr gute Anbindung an die Autobahn und den Flughafen, was insbesondere wichtig sei für die Flugzeugtriebwerkskunden, um einen einfachen Besuch der Oerlikon Prüfstände zu ermöglichen. Die Auswirkungen für die Mitarbeitenden seien begrenzt, weshalb davon ausgegangen werde, dass die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden den Umzug mitmachen würde.

Der Vorsitzende betont zum Thema Arbeitnehmermarkt, dass, wie den Ausführungen von Anna Ryzhova entnommen werden könne, das Thema Mitarbeiter bei Oerlikon sehr ernst genommen werde und, es werde sehr eng mit vielen Hochschulen zusammengearbeitet, um frühzeitig, gerade im technologischen Bereich, guten Nachwuchs zu rekrutieren. Wie das Ganze in fünf oder zehn Jahren aussehe, darüber wolle er keine Spekulationen abgeben. Er versuche sich daran zu erinnern, was er 2012 über das Jahr 2022 gesagt hätte, und er wäre mit hundertprozentiger Sicherheit daneben gelegen. Man müsse sich darauf einstellen, dass die Welt multipolarer und diverser werde, und dass Oerlikon mit seinen Aktivitäten den Kunden folgen werde, wo die Kunden diese Aktivitäten wollten.

Georg Stausberg erklärt zum Thema Mikrofasern/Polymere, dass dieses Jahr riesige Diskussionen um Wasserknappheit geführt würden und wo Wasser fehle, werde es schwierig, Naturfasern wie Baumwolle wachsen zu lassen. Er gehe davon aus, dass eine wachsende Weltbevölkerung dauerhaft also nur mit Chemiefasern eingekleidet werden könne. Es würden gerade Normen erarbeitet, was Mikrofasern bedeuten würden und wie Mikrofasern ausgeschieden würden. Dies werde mit den Forschungsabteilungen beobachtet und es werde darauf geachtet, dass Oerlikon mit seinen Anlagen die richtigen Antworten finden werde.

Der Vorsitzende betont, dass die Frage der Mitarbeiterbeteiligung immer ein sehr schwieriges Feld sei. Oerlikon habe vor, Mitarbeiterbeteiligungen stärker ins Unternehmen zu bringen. Dabei sei jeweils immer die regionale und nationale Situation zu betrachten. Oerlikon habe 2023 die Vorhaben zu diesem Thema bewusst um ein Jahr verschoben, um zunächst auf die naheliegenden Themen einzugehen. Es sei nicht als angemessen betrachtet worden, Strukturanpassungen vornehmen zu müssen und dann Mitarbeiterbeteiligungen einzuführen, insbesondere da diese in Deutschland anders aussehen würden als in den USA oder China. Wenn etwas gemacht werde, müsse es allen Mitarbeitenden gerecht werden. Das Thema bleibe jedoch im Fokus und werde weiterentwickelt.

Walter Grob aus Bern meldet sich zu Wort, und möchte wissen, was das Konzept für den indischen Markt sei, ob Oerlikon dort verkaufs- und produktionsmässig vertreten sei. Der Vorsitzende antwortet, dass Indien ein wichtiger Wachstumsmarkt für Oerlikon sei, Oerlikon dort einen Umsatz in dreistelliger Millionenhöhe erziele und ein rein indisches Management dort habe. Der Markt in Indien werde sehr ernst genommen und er sei sehr wichtig für Oerlikon, aber Oerlikon sei in 37 Märkten auf der Welt vertreten. Oerlikon habe Produktions- und Servicecenter in Indien. Der Markt in Indien werde gemäss den technologischen Anforderungen weiter ausgebaut, Als Technologieunternehmen würden jedoch auch Technologiepartner für die Produkte gebraucht. Um technologische Beschichtungen zu liefern, brauche es Produkte, welche diese Beschichtungen brauchen und für diese Produkte einen Mehrwert generieren würden. Daher sei Oerlikon vor allem in technologisch sehr gut entwickelten Märkten unterwegs. Es bestehe noch ein wenig Nachholbedarf, aber Oerlikon verfüge über ein gutes Marktumfeld und gute Kundenbeziehungen.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, geht der Vorsitzende zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung über.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und die Konzernrechnung 2022 mit 99.61% Ja-Stimmen angenommen wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0.10% Nein-Stimmen und 0.29% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und Ausschüttung einer Dividende

Der Vorsitzende führt aus, dass der verfügbare Bilanzgewinn 2022 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon 710'385'939 Franken beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von 619'311'264 Franken, einem Verlust auf eigenen Aktien von minus 1'211'420 Franken und dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 von plus 92'286'095 Franken.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0.35 Franken (vor Verrechnungssteuer) auf dividendenberechtigten Aktien im Betrag von 118'915'502 Franken sowie Vortrag auf neue Rechnung von 591'470'437 Franken.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und die Ausschüttung einer Dividende mit 97.28% Ja-Stimmen genehmigt wurden. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (2.61% Nein-Stimmen und 0.11% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Anzahl vertretener Stimmen ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen, mit 98.20% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0.84% Nein-Stimmen und 0.96% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 5.1: Wiederwahlen

Der Vorsitzende führt aus, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie von Herrn Paul Adams, Herrn Jürg Fedier, Frau Irina Matveeva, Herrn Alexey V. Moskov, Herrn Gerhard Pegam und Herrn Zhenguo Yao als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsergebnisse werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellte fest, dass:

Prof. Dr. Michael Süss mit 83.47% Ja-Stimmen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt wurde (eingebildet: 16.25% Nein-Stimmen und 0.28% Enthaltungen);

Paul Adams mit 94.96% Ja-Stimmen als Verwaltungsrat wiedergewählt wurde (eingebildet: 4.86% Nein-Stimmen und 0.18% Enthaltungen);

Jürg Fedier mit 96.14% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 3.68% Nein-Stimmen und 0.18% Enthaltungen);

Irina Matveeva mit 95.58% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 4.20 % Nein-Stimmen und 0.22% Enthaltungen);

Alexey V. Moskov mit 90.16% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 9.59% Nein-Stimmen und 0.25% Enthaltungen);

Gerhard Pegam mit 88.44% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 11.32 % Nein-Stimmen und 0.24% Enthaltungen), **und**

Zhenguo Yao mit 98.11% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 1.67% Nein-Stimmen und 0.22% Enthaltungen).

Alle wiedergewählten Verwaltungsräte haben bereits bestätigt, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Er gratuliert den Gewählten und bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5.2: Wahl eines neuen Mitglieds

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung in Traktandum 1.3 unter anderem der Änderung betreffend die Anzahl von Verwaltungsratsmitgliedern zugestimmt hat. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wahl von Frau Inka Koljonen als neues Mitglied des Verwaltungsrats und freut sich, mit Frau Inka Koljonen eine Kandidatin mit hervorragendem Leistungsausweis vorschlagen zu können. Die Kandidatin stellt sich kurz persönlich den Anwesenden vor.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Inka Koljonen mit 96.03% Ja-Stimmen als neues Mitglied des Verwaltungsrats gewählt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (3.78% Nein-Stimmen und 0.19% Enthaltungen) sind eingebildet.

Der Vorsitzende erklärt, dass Inka Koljonen bereits schriftlich bestätigt hat, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Er gratuliert der Gewählten und dankt im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 6: Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Es können nur Mitglieder gewählt werden, die dem Verwaltungsrat angehören.

Traktandum 6.1: Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Paul Adams, Herrn Alexey V. Moskov, Herrn Gerhard Pegam und Herrn Zhenguo Yao als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsresultate werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

Paul Adams mit 93.47% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 6.34% Nein-Stimmen und 0.19% Enthaltungen);

Alexey V. Moskov mit 88.74% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 11.02% Nein-Stimmen und 0.24% Enthaltungen);

Gerhard Pegam mit 83.93% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 15.83 % Nein-Stimmen und 0.24% Enthaltungen), und

Zhenguo Yao mit 97.17% Ja-Stimmen wiedergewählt wurde (eingebildet: 2.60% Nein-Stimmen und 0.23% Enthaltungen).

Der Vorsitzende erklärt, dass alle wiedergewählten Mitglieder des Human Resources Ausschuss bereits bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

Traktandum 6.2: Wahl eines neuen Mitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Inka Koljonen als neues Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Inka Koljonen mit 95.87% Ja-Stimmen als neues Mitglied des Human Resources Ausschuss gewählt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (3.93% Nein-Stimmen und 0.20% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Der Vorsitzende erklärt, dass Inka Koljonen bereits bestätigt hat, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

Traktandum 7: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich mit 99.67% Ja-Stimmen als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0.21% Nein-Stimmen und 0.12% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 8: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt. Die Proxy Voting Services GmbH ist heute durch Rechtsanwalt Dr. Christof Helbling vertreten, der im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich mit 99.58% Ja-Stimmen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (0.32% Nein-Stimmen und 0.10% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, bestätigt hat, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 9: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022, welcher sich im Geschäftsbericht 2022 findet, in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen. Eine Konsultativabstimmung, d.h. eine nicht bindende Abstimmung über den Entschädigungsbericht entspricht den Grundsätzen einer *good corporate governance* und wird bei vielen kotierten Unternehmen durchgeführt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Herr Ulf Dahmann von Weinheim, Deutschland verlangt das Wort und macht einen Aufruf an die Mitglieder des Human Resources Ausschusses, man solle genau schauen, wie hoch die Boni seien, eventuell seien die Boni zu reduzieren und auch die Haltefristen für Share Incentives zu verlängern, damit die Manager stärker an den langfristigen Erfolg des Unternehmens gebunden würden.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Vorsitzende die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht 2022 in der Konsultativabstimmung mit 72.48% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (27.17% Nein-Stimmen und 0.35% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 10: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024, einen Betrag von 4.5 Millionen Franken beantragt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 im Umfang von maximal CHF 4.5 Millionen mit 95.14% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (4.46% Nein-Stimmen und 0.40% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 11: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der beantragte Betrag für den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 4.0 Millionen Franken beträgt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 11. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 im Umfang von maximal 4.0 Millionen Franken mit 95.20% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (4.17% Nein-Stimmen und 0.63% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Traktandum 12: Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen gemäss den Traktanden 10 und 11 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, in der Höhe von 5.3 Millionen Franken beantragt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 12. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

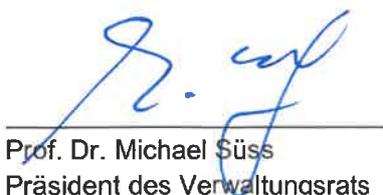
Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, in der Höhe von 5.3 Millionen Franken mit 93.45% Ja-Stimmen genehmigt wurde. Die detaillierten Abstimmungsergebnisse (5.89% Nein-Stimmen und 0.66% Enthaltungen) sind eingeblendet.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, weist der Vorsitzende auf die 51. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon hin, welche am 28. März 2024 stattfinden wird.

Der Vorsitzende schliesst die 50. ordentliche Generalversammlung um 11.45 Uhr.

Der Vorsitzende



Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer



Dr. Andreas Weiss
Sekretär des Verwaltungsrats